

**Kommunale Integrationskoordinatoren im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
(Grundlage: Richtlinie Integrative Maßnahmen vom 13. August 2015, geändert am 25. Juli 2016, Teil II Nr. 1a)**

- ✓ bis zu 10 Integrationskoordinatoren kann der Landkreis einstellen
- ✓ gemäß der Bedarfsermittlung in den Kommunen werden es derzeit 9 Koordinatoren mit 7,5 VzÄ sein

Unterstützung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei der kommunalen Integrationsarbeit und bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund

Verbesserung der Integration und der gleichberechtigten Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

Vermittlung und Entwicklung von Maßnahmen sowie Beratung zur Verbesserung der Integration und Partizipation in das gesellschaftliche Leben und zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet

- ✓ Unterstützung der Amts- und Verantwortungsträger in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei der Integrationsarbeit vor Ort einschließlich der Information zu relevanten Fördermöglichkeiten (EU, Bund, Land),
- ✓ Unterstützung der Integrationsarbeit vor Ort, Stärkung der Arbeit lokaler und regionaler Netzwerke,
- ✓ Unterstützung von niederschweligen und ehrenamtlich getragenen Initiativen in den Bereichen Spracherwerb,
- ✓ Orientierung sowie Sprach- und Kulturvermittlung,
- ✓ Unterstützung bei Vorhaben der interkulturellen Öffnung in den kreisangehörigen Gemeinden,
- ✓ Stärkung soziokultureller und sportlicher Vernetzung auf kommunaler Ebene,
- ✓ Koordinierung von bestehenden Angeboten,
- ✓ Durchführung von Veranstaltungen mit entsprechendem Fachbezug,
- ✓ Schaffung von Beratungsangeboten für die Zielgruppe,
- ✓ Ansprechpartner in der Kommune bei Eskalationssituationen

Kooperation

- ✓ enge und ständige Kooperation mit der Koordinierungskraft Integration des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Ausländeramt, Referat Soziale Integration) als Informationsbrücke zwischen Kommune und Landkreisverwaltung,
- ✓ enge Kooperation mit dem Beauftragten für Integration und Migration des Landkreises,
- ✓ Bestandserfassung bestehender Angebote in den Kommunen und Widerspiegelung an den Landkreis,
- ✓ Erkennen und Erfassen des Unterstützungs- und Handlungsbedarfes der Mehrheitsgesellschaft auf kommunaler Ebene und Widerspiegelung an den Landkreis
- ✓ Kooperation mit kommunalen Trägern, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Trägern und anerkannten Religionsgemeinschaften sowie deren Untergliederungen,
- ✓ Zusammenarbeit mit den in den Kommunen haupt- und ehrenamtlich Engagierten im Bereich Asyl und Integration,
- ✓ Zusammenarbeit mit Flüchtlingssozialarbeitern, Migrationsberatungsstellen für Erwachsene, Jugendmigrationsdiensten, Bildungskordinatoren, Koordinierungsstelle Integration RESQUE, Arbeitsmarktmentoren, Ehrenamtskoordinatoren sowie allen weiteren Akteuren der Integrationsarbeit

Gremienarbeit/Erfahrungsaustausch/Berichterstattung

- ✓ fachlicher Austausch zu Themen wie Unterbringung, Begleitung/Integration im jeweiligen Wirkungskreis,
- ✓ Organisation von Erfahrungsaustausch,
- ✓ Betreuung und Arbeit in themenrelevanten regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen,
- ✓ Erstellung und Verteidigung von Aktivitäts- und Ergebnisberichten,
- ✓ Unterstützung bei der Erstellung von kommunalen Unterbringungs- und Integrationskonzepten,
- ✓ Vorbereitung von öffentlichkeitsrelevanten Themen

Ausländeramt des Landkreises SOE,
Referat Soziale Integration,
Stand: Januar 2017